



Rat der
Europäischen Union

121754/EU XXV. GP
Eingelangt am 09/11/16

Brüssel, den 8. November 2016
(OR. en)

14164/16

ECOFIN 1013
STATIS 91
UEM 358

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: EU-Statistiken

– Schlussfolgerungen des Rates (8. November 2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3495. Tagung am 8. November 2016 in Brüssel angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Tagung des Rates (WIRTSCHAFT UND FINANZEN)

Brüssel, den 8. November 2016

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Prioritätensetzung, das robuste Qualitätsmanagement, den WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion und den AWP-Bericht über die Anforderungen an die Strukturstatistik festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung des statistischen Bedarfs, der die Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung stützen muss, eine Bilanz der Fortschritte in diesen Bereichen gezogen.

Qualitätssicherung bei wichtigen statistischen Produkten

- Der Rat NIMMT KENNTNIS vom Bericht der Kommission über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und die Koordinierung innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS), STIMMT den wichtigsten Schlussfolgerungen des Berichts ZU und FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus der zweiten Peer-Review-Runde im ESS ergeben haben, nach Plan umzusetzen.
- Der Rat BEGRÜSST die jüngste Qualitätserklärung des ESS und bittet die ESS-Partner, bei allen einschlägigen Interessenträgern aktiv für diese Erklärung zu werben.
- Der Rat BEGRÜSST die Initiativen der Kommission bezüglich der Qualitätsbewertung makroökonomischer Statistiken, mit denen das Ziel verfolgt wird, für die Nutzer ein integrales und harmonisiertes System für Qualitätsberichte in den Bereichen "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen" und "Zahlungsbilanzen" zu schaffen.

- Der Rat BETONT, dass die strikte Beachtung des Auslaufens der mit dem ESVG 2010 verknüpften Ausnahmeregelungen durch die betroffenen Mitgliedstaaten eine Grundvoraussetzung für die Gewährleistung der Verfügbarkeit aller Datensätze ist, mit denen die makroökonomischen und monetären Analysen auf nationaler und auf EU-Ebene untermauert werden.

Sachstandsbericht des WFA über den Informationsbedarf in der WWU (2016)

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im Sachstandsbericht 2016 des WFA über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

- BEGRÜSST, dass Fortschritte hinsichtlich der Verfügbarkeit der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) erzielt wurden und dass sich die verbesserte Erfassung seitens der Länder dabei positiv auf die Qualität einer Reihe von Indikatoren ausgewirkt hat;
- WÜRDIGT, dass die Veröffentlichung der vierteljährlichen europäischen BIP-Schnellschätzungen um 15 Tage (auf nunmehr t + 30 Tage) vorgezogen wurde;
- BEGRÜSST, dass rechtzeitig (T + 0 oder kurz danach) eine zuverlässige HVPI-Schnellschätzung für das Euro-Währungsgebiet veröffentlicht wird, gleichzeitig jedoch FESTSTELLT, dass ein harmonisierter Indikator für Hausverkäufe (vierteljährlich) bislang noch nicht vollständig zur Verfügung steht;
- BEGRÜSST, dass der institutionelle Rahmen für statistische Arbeiten auf der Ebene der G20 gestärkt wurde, und alle Beteiligten dazu AUFFORDERT, den regelmäßigen Fluss vergleichbarer Daten hoher Qualität zwischen den Volkswirtschaften der G20 in der zweiten Phase der Initiative zu Datenlücken zu fördern. Der Rat LEGT den Mitgliedstaaten NAHE, weitere Anstrengungen im Hinblick auf den Beitritt zur Initiative "SDDS Plus" zu unternehmen.

Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD)

- Der Rat BESTÄRKT die Kommission und den WFA darin, die Governance der statistischen Prozesse zum VÜD im Rahmen der bestehenden Foren weiter zu verbessern. Dies erfordert auch einen strukturierten Prozess der konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung eines methodischen Unterbaus für VÜD-Daten, wobei der Kohärenz mit anderen Daten zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Rechnung zu tragen ist. Der Rat ERSUCHT die Kommission, im ersten Halbjahr 2017 im Rahmen der WFA Folgemaßnahmen zu diesen Governance-Fragen über die erzielten Fortschritte zu berichten.
- Unbeschadet der Aktualität der VÜD-Statistiken räumt der Rat eint, dass die Umsetzung von Leitlinien zur Präzisierung statistischer Vorschriften in der Regel sowohl Zeit als auch Ressourcen erfordert, und ERSUCHT die Kommission daher, den nationalen statistischen Stellen angemessene Vorbereitungsfristen für die wirksame Umsetzung der Leitlinien einzuräumen. Der Rat UNTERSTÜTZT die laufenden Arbeiten zur Harmonisierung der Revisionspolitik.
- Der Rat BEGRÜSST die jüngsten Initiativen der Kommission im Zusammenhang mit der Investitionsoffensive für Europa; dies gilt insbesondere für die Präzisierung der statistischen Vorschriften für Investitionen und öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP). Der Rat BEGRÜSST den jüngst veröffentlichten Leitfaden zur statistischen Erfassung von ÖPP und WEIST auf die Notwendigkeit HIN, die betreffenden Vorschriften den Akteuren, die in der Praxis mit ÖPP zu tun haben, besser verständlich zu machen.

Statistiken zum Verfahren bei strukturellen und bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP)

- Der Rat ERINNERT DARAN, dass das MIP auf fundierten und harmonisierten offiziellen Statistiken beruhen muss, und weist seit 2011 darauf hin, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen dem ESS und dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) ist, wenn es darum geht, die Zuverlässigkeit der dem MIP zugrunde liegenden Statistiken zu bewerten und ihre Qualität zu verbessern. Der Rat ERKENNT AN, dass diese Anforderungen durch den spezifischen Qualitätssicherungsrahmen für MIP, der vom ESS und vom ESZB gemeinsam erarbeitet wurde, abgedeckt werden, und BEGRÜSST die Vereinbarung (Memorandum of Understanding) zwischen Eurostat und der EZB/Generaldirektion Statistik.

Sozialstatistik

- Der Rat NIMMT KENNTNIS vom Vorschlag der Kommission, sozialstatistische Erhebungen durch eine gemeinsame Rahmenverordnung abzudecken.
- Der Rat IST SICH BEWUSST, wie wichtig aktuellere, bessere und integrierte Daten sind, die sowohl über Ungleichheit und Armut (einschließlich Einkommensverteilung, Verbrauch und Vermögen) als auch über die Hauptbestandteile der Sozialausgaben Aufschluss geben.
- Der Rat WÜRDIGT die geplante Entwicklung der neuen Bevölkerungsprognose und ihrer jährlichen Aktualisierungen, die von Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern (NSA) entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. Mai 2015 koordiniert wird, und BESTÄRKT die Mitgliedstaaten darin, sich diesbezüglich proaktiv zu verhalten, indem sie Modelle, Annahmen und Instrumente für die Berechnung der Prognose vorschlagen.

- Der Rat WEIST NACHDRÜCKLICH auf die mit der Migration und der Integration der Migranten verbundenen Herausforderungen HIN und bestärkt die Kommission und die Mitgliedstaaten darin, die Entwicklung einer umfassenden, auf Statistiken und Daten beruhenden Informationsgrundlage fortzusetzen.
- Der Rat fordert das ESS auf, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu überwachen.

Globalisierung

- Der Rat IST SICH der Herausforderungen BEWUSST, die die Globalisierung insbesondere angesichts der jüngsten Ereignisse für die Statistik aufwirft, und unterstützt die Konzipierung weiterer konkreter Arbeiten in diesem Bereich im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Ländern. Dies könnte Tätigkeiten umfassen, die die Profilerstellung, den Informationsaustausch und die Förderung eindeutiger Identifikatoren für Unternehmen betreffen.

Investitionen in die statistische Infrastruktur und deren Wartung

- Der Rat ERKENNT, dass das europäische statistische System mehreren Herausforderungen und Chancen gegenübersteht; dazu gehören die wachsende Nachfrage nach Daten, die digitale Datenrevolution, das Entstehen neuer Informationsbedürfnisse und die Grenzen der verfügbaren Ressourcen für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Statistiken.
- Der Rat NIMMT KENNTNIS vom Vorschlag der Kommission, das europäische Statistikprogramm für den Zeitraum 2018-2020 zu verlängern, um es an die Restlaufzeit des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens anzugeleichen und die Datenlücken zu schließen, bei denen in Anbetracht der politischen Prioritäten der Europäischen Union die größte Dringlichkeit gegeben ist, um die Aktualität zu verbessern und um Kapazitäten für eine schnellere Reaktion auf neu entstehende Informationsbedürfnisse aufzubauen, was auf der Grundlage der weiteren Modernisierung des ESS erfolgen soll.

- Der Rat BEGRÜSST die Fortschritte bei der Modernisierung der europäischen Unternehmensstatistiken und der Landwirtschaftsstatistiken im Jahr 2016 und NIMMT KENNTNIS von den Plänen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament die einschlägigen Rahmenverordnungen bis Ende 2016 oder zu Beginn des Jahres 2017 vorzulegen.
- Der Rat bekräftigt seinen Standpunkt, wonach das europäische statistische System mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden sollte, die auch Investitionen in die statistische Infrastruktur und deren Wartung ermöglichen, damit der Bedarf an regelmäßigen und hochwertigen offiziellen Statistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU gedeckt werden kann. Der Rat UNTERSTREICHT, dass bei bestehenden und neuen Datenanforderungen eine Priorisierung erfolgen sollte.
- Abschließend ERSUCHT der Rat Eurostat, in Zusammenarbeit mit der EZB bezüglich des WFA-Sachstandsberichts und des ESS-ESZB-Berichts zur Bewertung der Qualität der Statistiken, die dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zugrunde liegen, ein Statistik-Paket zu erstellen und dieses dem Rat im Herbst 2017 vorzulegen.

Achter Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) über die Umsetzung des Verhaltenskodex für die europäische Statistik

- Der Rat BEGRÜSST den achten Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB), der hinsichtlich der Umsetzung des Verhaltenskodex eine unabhängige Darstellung von Eurostat und dem Europäischen Statistischen System insgesamt vermittelt, und NIMMT KENNTNIS von dem Vorschlag des ESGAB, den Verhaltenskodex zu überarbeiten, um private Datenanbieter und multiple Datenquellen zu berücksichtigen.
- Der Rat BEFÜRWORTET die Empfehlung des ESGAB, die Daten zu den Kosten für die Erstellung von Statistiken zu verbessern, hält es ebenfalls für wichtig, dass zwischen den Stellen, die innerhalb der einzelstaatlichen statistischen Systeme für die Bereitstellung von Daten für europäische Statistiken zuständig sind, eine gute Koordinierung erfolgt, und befürwortet die Forderung des ESGAB nach Fortschritten hinsichtlich des Zugangs der NSA zu Verwaltungsdaten.